

# Pressefreiheit gegen Persönlichkeitsrecht

Als Anwältin für Presse- und Medienrecht versucht Patricia Cronemeyer zwei Grundrechte, die auch im Fall Böhmermann gegeneinander stehen, zum Ausgleich zu bringen. Zu ihren Mandanten zählen Prominente, aber auch unbekannte Bürger, die sich durch Medien bloßgestellt fühlen

In Saal B335 des Hamburger Landgerichts geht es zu wie in einer Talkshow: „Ich habe doch gerade zugehört, wie Sie geredet haben, darf ich jetzt auch ausreden?“, verlangt einer der Anwälte leicht indigniert. Patricia Cronemeyer kennt das Spiel: „So ein bisschen sticheln, das gehört dazu.“ Aber verärgert ist sie auch darüber, dass hier so verharmlost wird, was ihrem Mandanten passiert ist.

VON SABINE STAMER

Patricia Cronemeyer vertritt den Kläger, einen 33 Jahre alten Mann, der aus Magdeburg angereist ist, um – ja, so kann man das sagen – seine Ehre zu verteidigen. Sie erklärt mir, ein Kamerateam des ZDF habe ihn an seiner Wohnungstür überrumpelt und gefilmt, in nicht gerade salonfähigem Aufzug: mit Nasenverband nach einer Operation, unter Schmerzmitteln stehend, in Unterhose und T-Shirt, aus dem Dämmer Schlaf gerissen. Zwar stellte das ZDF-Team recht schnell fest, dass es hier an der falschen Tür geklingelt hatte, doch gesendet wurde die Szene trotzdem. Patricia Cronemeyer empört das sowohl menschlich als auch juristisch. Eine Unterlassungserklärung hat der Sender bereits unterschrieben; sie möchte noch eine Entschädigung für ihren Mandanten erwirken.

Mich wundert, dass es hier vor Gericht keine klaren Spielregeln zu geben scheint, die beiden Seiten in gerechter Weise Gehör verschaffen. Die Anwältin muss sich mehrmals durchboxen, um zu Wort zu kommen. „Das ist in der Tat so, aber hier ging es eigentlich noch sehr gesittet zu“, bestätigt sie meinen Eindruck. „Es gehört dazu, der Gegenseite mal in die Parade zu fahren. Das habe ich auch mit Absicht gemacht.“ Ihr kleines Geständnis verziert sie mit einem freundlichen, unschuldigen Lächeln.

Als sich das Gericht nach einer guten Stunde vertagt, mit „Hausaufgaben“ für alle Beteiligten, legt sie ihre schwarze Robe ab und verstaut sie in einem



Anwältin  
Patricia Cronemeyer

BERTOLD FABRICIUS



STAMERS  
FRAUEN

Patricia  
Cronemeyer

Aktenkoffer. Zum Vorschein kommen ein elegantes, anthrazitfarbenes Kostüm und schwarze Wildleder pumps.

Patricia Cronemeyer, 37 Jahre alt, ist Expertin für Presse- und Medienrecht mit einer eigenen Kanzlei in Hamburg-Rotherbaum. Zu ihren Mandanten zählen

bekannte Künstler, Sportler, Politiker sowie Film- und Fernsehproduzenten.

„Es sind meist prominente Persönlichkeiten, die im Fokus der Medien stehen.“ Namen möchte sie natürlich nicht nennen. „Sie müssen sich schon klar entscheiden, wie weit sie in die Öffentlichkeit wollen oder nicht. Wenn ich meine Privatsphäre einmal öffne, dann kriege ich die Tür so schnell nicht wieder zu. Wenn ich von vornherein

bestimmte Bereiche aus der Öffentlichkeit heraushalte, habe ich die Rechtsprechung auf meiner Seite.“

Bevor sie 2009 ihre eigene Kanzlei gründete, arbeitete Patricia Cronemeyer für den prominenten Hamburger Medienanwalt Matthias Prinz. Zu ihren Mandanten gehörte dort der inzwischen verstorbene Entertainer Peter Alexander, der gegen Prinz vor Gericht zog, weil er sich von ihm getäuscht und hintergangen fühlte, auch finanziell.

„Die Schöne und der Prinz“, titelte die BILD-Zeitung 2014, denn Patricia Cronemeyer hatte ihren Job in der Kanzlei Prinz aufgekündigt und sich entschlossen, als Zeugin vor Gericht gegen Prinz aufzutreten. War es schwer für sie, gegen ihren früheren Chef auszusagen? „Natürlich! Ich bin grundsätzlich ein sehr loyaler Mensch und sehr harmoniebedürftig. Aber es gibt

Grenzen im Leben. Und außerdem hatte ich keine Wahl. Ich hätte behaupten können, mich an nichts zu erinnern, aber ich hatte eine Aussagepflicht. Das war mir gar nicht freigestellt. Noch dazu fand ich es richtig, es hat der Gerechtigkeit gedient.“ Peter Alexander wurde ihr Mandant; bis heute vertritt sie seinen Sohn.

Eine eigene Kanzlei, das birgt auch Risiken. Kennt sie Existenzängste? „Natürlich kann man sich als Selbstständige nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Das ist mir sehr bewusst, zumal ich in meinem Leben nichts geschenkt bekommen habe. Als mein Vater krank wurde, habe ich versucht, schnell auf eigenen Füßen zu stehen.“ Ihr Vater war Gartenbauingenieur, tätig unter anderem in der Forschung für ein amerikanisches Unternehmen, das Pestizide entwickelte. Er starb an Krebs.

Aufgewachsen ist Patricia im Süden Münchens, mit einer älteren Schwester und einem jüngeren Bruder. Ein Sandwichkind mit sehr strengen Eltern. „Manchmal zu streng.“ Da hat sie für ihre Freiheiten gekämpft, ein bisschen wenigstens. „Disziplin ist natürlich nötig, aber ich durfte wirklich kaum etwas – außer Sport treiben.“ Und das tut sie bis heute mit Begeisterung: Joggen, Tennis, Golf und Squash spielen.

In den Sommern ihrer Kindheit ging es regelmäßig zu den Großeltern in der Tschechoslowakei. Patricias Mutter stammt nämlich aus Prag. Geheiratet haben Mutter und Vater am 21. August 1968, dem Tag, als sowjetische Panzer dem Prager Frühling ein gewaltsames Ende setzten. Kein Symbol, sondern Zufall. Die Sommertage in der Chata (Gartenhaus) der Großeltern mit Bienenzucht, Lagerfeuer und Musik zählen zu ihren schönsten Kindheitserinnerungen.

Da ahnte sie natürlich noch nicht, dass die tschechischen Wurzeln und Sprachkenntnisse ihr einmal zu einer interessanten Stelle in Brüssel verhelfen würden. Nach ihrem ersten Staatsexamen wurde sie wissenschaftliche Mitarbeiterin eines Europaabgeordneten, der sich der Osterweiterung widmete. „Mich hat Brüssel sehr fasziniert, und ich bin begeistert, welche Arbeit dort geleistet wird.“ So blieb sie auch in ihrer Dissertation beim Thema „Europa“ und beschäftigte sich mit der Frage, ob die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft sinnvoll sei.

Als ich sie das erste Mal in ihrer Kanzlei im Rotherbaum besuche, ist sie hochschwanger. Inzwischen erfreut sie sich an ihrem wenige Monate alten Sohn und legt öfter mal einen Home-Office-Tag ein, um sich um ihn kümmern zu können. Nichts ist ihr anzumerken von schlaflosen Nächten, heute wie damals macht sie einen sehr positiven, ausgeglichenen Eindruck.

Bringt sie denn nichts aus der Ruhe? Doch, es gibt schon Fälle, die sie aus der Fassung bringen. Zum Beispiel ist es ihr einmal gelungen, schon im Vorwege einen Boulevardzeitungsbericht über einen Mandanten zu verhindern. Innerhalb von zwei Stunden hatte sie eine einstweilige Verfügung erwirkt und diese per Fax der Redaktion zugestellt. „Aber dann haben wir keinen Gerichtsvollzieher mehr für die förmliche Zustellung gefunden. Die hatten ab 17 Uhr schon alle Feierabend. Das ganze Verfahren halte ich für sehr antiquiert!“ Und so erschien der Artikel trotz der gerichtlichen Verfügung.

Wollte sie immer schon Jura studieren? Jura oder Medizin. Aber nachdem eine befreundete Medizinstudentin sie einmal mitgenommen und ihr in Formalin eingelegte Leichenteile gezeigt hatte, fiel ihre Entscheidung eindeutig auf Jura. „Und das hat mir von Anfang an richtig Spaß gemacht!“ Am Medienrecht reizt sie, dass zwei Grundrechte, die eigentlich den gleichen Stellenwert haben, aufeinander stoßen, die Pressefreiheit und das Persönlichkeitsrecht. „Journalismus hat eine wichtige Aufgabe als public watchdog, und Pressezensur ist fürchterlich. Das habe ich auch in der Tschechoslowakei erlebt. Aber wenn Persönlichkeitsrechte mit Füßen getreten werden, dann finde ich es richtig, sich zu wehren. Ich kann dazu beitragen, die beiden Grundrechte zum Ausgleich zu bringen.“

In diesem Sinne vertritt sie ihren Mandanten aus Magdeburg gegen das ZDF. Der hat sich inzwischen überlegt, auf den Vorschlag eines Vergleichs nicht einzugehen. „Es geht nämlich nicht nur ums Geld“, erklärt mir Patricia Cronemeyer, „er fühlt sich einfach bloßgestellt und ungerecht behandelt und möchte Genugtuung, mindestens eine Entschuldigung.“

Die vorsitzende Richterin in diesem Fall ist übrigens auch an der Entscheidung zum berühmten „Gedicht“ Jan Böhmermanns über den türkischen Präsidenten beteiligt. Patricia Cronemeyer beneidet sie darum nicht. Was ist denn ihre Meinung als Medienanwältin? Ist das noch Kunst oder Beleidigung? Sie überlegt kurz. „Isoliert betrachtet, ist es ganz klar herabwürdigend und damit beleidigend.“ Dann allerdings kommt das große Aber: „Entscheidend ist in diesem Fall der Gesamtkontext. Durch die Anmoderation wird deutlich, dass Böhmermann nicht sinnlos über einen Politiker herfallen wollte, sondern eine vorherige Auseinandersetzung in den Medien Anlass der Satire war. Und deshalb handelt es sich um eine zugespitzte Kritik, die in Deutschland aufgrund der Kunstfreiheit zulässig ist.“ So jedenfalls sieht das Patricia Cronemeyer.



Sabine Stamer,  
Autorin und Journalistin  
(www.sabinestamer.de),  
porträtiert regelmäßig  
sonnabends Hamburger  
Frauen